

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 96.1 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“
Bebauungsplan Nr. 96.2 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“
Bebauungsplan Nr. 96.3 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“
Bebauungsplan Nr. 96.4 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“
Bebauungsplan Nr. 96.5 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat den Entwürfen der Bebauungspläne Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4 und 96.5 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“, jeweils bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichtes, zugestimmt und deren öffentliche Auslegung beschlossen. Es handelt sich um einfache Bebauungspläne im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB, die ausschließlich regeln, welche Flächen künftig von Tierhaltungsanlagen freizuhalten sind.

Die Geltungsbereiche der 5 Bebauungspläne erstrecken sich auf den gesamten Außenbereich von Dinklage und sind aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Vechta 2005
- FFH-Gebiet „Wald bei Burg Dinklage“ (Meldenummer: 3314-331)
- Landschaftsschutzgebiet „Baumreihen“ (LSG VEC 00104)
- Landschaftsschutzgebiet „Bockhorster Moor, Wilder Pool, Märschendorfer Teiche“ (LSG VEC 00075)
- Landschaftsschutzgebiet „Wald bei Burg Dinklage“ (LSG VEC 00049)
- Festsetzungen von geschützten Landschaftsbestandteilen und Biotopen gem. § 29 und 30 BNatSchG (Landkreis Vechta)
- Landwirtschaftliche Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer zu den Hofstellen in Dinklage
- Beschreibung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
- Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit und Erholung einschl. ihrer Wechselwirkungen
- Erläuterungen zum Arten- und Biotopschutz sowie zur FFH-Verträglichkeit,
- Zu jedem der 5 Bebauungspläne: zeichnerische Darstellung zum Naturschutz (Anlage zu den Umweltberichten; Karte 1)
- Zu jedem der 5 Bebauungspläne: zeichnerische Darstellung zum „Schutzgut Mensch“ (Anlage zu den Umweltberichten; Karte 2)

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:
Festsetzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen,
Hinweise auf fehlende oder fehlerhafte Darstellungen in den Karten „Naturschutz“,
Nachrichtliche Übernahme von Flächen mit Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz sowie von Kompensationsflächen in die Bebauungspläne,
Abstand von baulichen Anlagen und Beschränkung des Grundeigentums an Gewässern,
Erforderlichkeit einer Einleitungsgenehmigung für die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers,
Hinweise auf Landesgrundwassermessstellen und auf Überschwemmungsgebiete,
Mögliche Immissionsbelastung von stickstoffempfindlichen Ökosystemen (z. B. Waldflächen).

Die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4 und 96.5 und der zugehörigen Begründungen und Umweltberichte, einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.05.2017 bis 09.06.2017 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller/in im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Entwürfe der Bebauungsplanes Nr. 96.1, 96.2, 96.3, 96.4 und 96.5 „Entwicklungsplan Tierhaltungsanlagen“ - Planzeichnungen, Begründungen und Umweltberichte - stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de (Rubrik: Bauen in Dinklage/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner

